

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag,
den 11. Dezember 1998

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesend:

- 1) Bgm. Alois Fischill als Vorsitzender
- 2) die GVM Vbgm. Johann Landerl, Georg Gutbrunner, Hermann Moser, Herbert Plaimer, GRM Karl Huber, Franz Mayrhofer, Dr. Rudolf Winkler, Wolfgang Obermeier, Renée Sporner, Albert Schaupper, Eva Maria Hütmeyer, Elfriede Lindner, Gabriele Diwald, Ewald Hametner, Herbert Wakolbinger, Dipl. Ing. Gerhard Deimek, Leopold Dietinger, Harald Stuntner,
- 3) die EM Karl Hiesmayr-Dorfer, Franz Irkuf, Peter Prihoda, Alfred Jungwirth, Siegfried Rachlinger, Christoph Rachlinger
- 4) AL Franz Kaip

Abwesend: (entschuld.) die GVM Josef Heinzelmann, Helmut Kahr, die GRM Herbert Baierl, Johann Pramhas, Ing. Johann Pürstinger, Gerhard Stroß

nicht entschuldigt: keiner

Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 1998;
2. Festsetzung der Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 1999;
3. Abänderung des Dienstpostenplanes (Berücksichtigung der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung);
4. Voranschlag 1999;
5. Abänderung der Wasser- und Kanalanschlussgebührenordnung;
6. Ausbau der Pabstberg-Gde. Straße; Grundabtretung durch die Ehegatten Gerhard und Christine Öhlinger – Übereinkommen;
7. Landesförderung für Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 und 07; Genehmigung der Schuldscheine;
8. Pachtvertrag mit dem Stift Kremsmünster betreffend Grundstück vor dem Pfarrhof;
9. Änderung der Richtlinien für die Durchführung der Fassadenaktion;
10. Ehrungen;
11. Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes;
12. Ansuchen der Musikkapelle Pfarrkirchen um eine a.o. Subvention anlässlich des 150-jährigen Bestandsjubiläums;
13. Änderung der Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes;
14. Erstellung eines wr. Einreichprojektes betreffend die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Siedlungsgebietes „Hoffmannfeld“; Honorarvorschlag des Herrn Dipl. Ing. Werner Warnecke, Steyregg – Werkvertrag;
15. Bericht über die Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
16. Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Vor dem TOP 1 wird das Ersatzmitglied Alfred Jungwirth angelobt.
Zu Punkt 1. Nachtragsvoranschlag 1998:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 1998 ergeben hat, weil Umstände eingetreten sind, die eine Veränderung einzelner Haushaltsansätze erforderlich machen.

a) ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt konnte mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von S 24.794.000,-- wieder ausgeglichen werden. Im Nachtragsvoranschlag sind alle bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Änderungen zusammengefasst.
 Auf der Ausgabenseite sind folgende erwähnenswerte Änderungen eingetragen:

Bezüge Organe	von	S	456.000,--	auf	S	551.000,--
Sitzungsgelder	„	„	38.000,--	„	„	48.000,--
Bezüge VB.II	„	„	63.000,--	„	„	53.000,--
Instandhaltung Amtsgebäude	„	„	50.000,--	„	„	15.000,--
Subventionen Vereine	„	„	130.000,--	„	„	140.000,--
Pensionsbeiträge Beamte	„	„	620.000,--	„	„	650.000,--
Gebrauchs-u.Verbrauchsgüter	„	„	50.000,--	„	„	100.000,--
Instandhaltung Masch.u.Masch.An.	„	„	5.000,--	„	„	18.000,--
Schule VB.II	„	„	313.000,--	„	„	280.000,--
Arbeiter nicht ganzj. beschäftigt	„	„	5.000,--	„	„	48.000,--
Strom	„	„	60.000,--	„	„	78.000,--
Schulerhaltungs u.Gastsch.HS	„	„	725.000,--	„	„	890.000,--
Kindergartenfreifahrt	„	„	140.000,--	„	„	190.000,--
Lfd.Transferzahlung Kinderg.	„	„	360.000,--	„	„	460.000,--
AMS-Sondernotstandshilfe	„	„	50.000,--	„	„	160.000,--
Krankenanstaltenbeitrag	„	„	2.250.000,--	„	„	2.269.000,--
Mehrkosten f.Ortsdurchfahrt	„	„	200.000,--	„	„	0,--
Straßenbau unbebaut.Grundst.Erw.	„	„	0,--	„	„	360.000,--
Sonst DB	„	„	119.000,--	„	„	132.000,--
Instandhaltung Straßenbauten	„	„	200.000,--	„	„	505.000,--
Treibstoff Traktor	„	„	30.000,--	„	„	17.000,--
Beheb.Hochwasserschäd.Öff.Gut	„	„	30.000,--	„	„	10.000,--
Anschaffung Ruhebänke	„	„	10.000,--	„	„	0,--
Instandhaltung Wege	„	„	20.000,--	„	„	90.000,--
Mülltonnen	„	„	30.000,--	„	„	10.000,--
Sperrmüll	„	„	120.000,--	„	„	165.000,--
Ausbaukosten Beleuchtung	„	„	200.000,--	„	„	140.000,--
Instandhaltung Ortsbeleuchtung	„	„	80.000,--	„	„	150.000,--
Kosten f.Hausanschlüsse WL	„	„	50.000,--	„	„	100.000,--
Strom WL	„	„	65.000,--	„	„	54.000,--
WL Planungskosten	„	„	100.000,--	„	„	154.000,--
Beitrag für Tiefbrunnen u.Hydrant.	„	„	467.000,--	„	„	153.000,--
Kosten für Hausanschl.Kanal	„	„	50.000,--	„	„	15.000,--
Aufschliessungsrückl.Hoffmannf.	„	„	0,--	„	„	285.000,--
Schadensfälle	„	„	0,--	„	„	15.000,--
Zufüührg.zu Abschnitt 530	„	„	0,--	„	„	280.000,--
Zufüührg.zu Abschnitt 612	„	„	0,--	„	„	303.000,--
Zufüührg.zu Abschnitt 362	„	„	0,--	„	„	200.000,--

Auf der Einnahmenseite sind folgende Veränderungen eingetreten:

Eintrittskarten Hallenbad	von	S	135.000,--	auf	S	155.000,--
Rückersätze von Ausgaben	„	„	0,--	„	„	254.000,--
Müllabfuhrgebühren	„	„	800.000,--	„	„	730.000,--
Müllgrundgebühren	„	„	0,--	„	„	75.000,--

Anschlussgebühren WL	„	„	100.000,--	„	„	140.000,--
Wasserzins	„	„	800.000,--	„	„	828.000,--
Kanalanschlussgebühren	„	„	200.000,--	„	„	260.000,--
Entnahme aus Aufschliessungsrück.	„	„	0,--	„	„	199.000,--
Grundsteuer B	„	„	1.237.000,--	„	„	1.257.000,--
Strukturhilfe vom Land	„	„	0,--	„	„	1.287.000,--
Sollüberschuss Vorjahr	„	„	0,--	„	„	47.000,--
Rückersätze von Ausgaben	„	„	0,--	„	„	74.000,--

b) ausserordentlicher Haushalt:

Der ao.Haushalt weist eine Einnahmensumme von S 8.577.000,-- und eine Ausgabensumme von S 9.340.000,-- aus. Der Abgang beträgt somit S 763.000,--.

Auf der Ausgabenseite sind folgende erwähnenswerte Änderungen eingetragen:

Soll-Fehlbetrag Vorj. Turnsaal	„	„	0,--	„	„	3.032.000,--
Darlehenstilgung Turnsaal	„	„	0,--	„	„	3.000.000,--
Beitrag Innenrenovierung Kirche	„	„	250.000,--	„	„	450.000,--
Errichtung Rot-Kreuz-Zentrum	„	„	280.000,--	„	„	560.000,--
Soll-Fehlbetrag Vorj. Ortsdurchf.	„	„	0,--	„	„	100.000,--
Straßenbau IV – Baukosten	„	„	0,--	„	„	480.000,--
Soll-Fehlbetrag Vorj. Straßen	„	„	0,--	„	„	1.162.000,--
Soll-Fehlbetrag Vorj. GW Schachner	„	„	0,--	„	„	307.000,--

Auf der Einnahmenseite sind folgende Veränderungen eingetreten:

Bedarfszuweisung Turnsaal	von	S	0,--	auf	S	500.000,--
Kapitaltransferzahlung v.Land TS	„	„	0,--	„	„	500.000,--
Sollüberschuss von Zwischenfinanz.	„	„	0,--	„	„	5.764.000,--
Innenrenovierung Anteilsb.o.H.	„	„	0,--	„	„	200.000,--
Anteilsbetrag des o.H.Rot-Kreuz	„	„	0,--	„	„	280.000,--
Anteilsbetrag des o.H.Strb. IV	„	„	0,--	„	„	303.000,--

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages liegt in der Zeit vom 26.11.1998 bis 10.12.1998 im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall zur allgemeinen Einsicht auf. Während dieser Zeit steht es jedermann frei, gegen den Nachtragsvoranschlag Erinnerungen einzubringen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, dass der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1998 in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.
Als beschlossen gilt daher, dass der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1998 in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Zu Punkt 2) Festsetzung der Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 1999:

Der Bürgermeister berichtet:

Mit dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 1999 sind vom Gemeinderat auch die Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 1999 so zeitgerecht festzusetzen, dass diese bis zum 1.1.1999 rechtswirksam sind.

Grundsteuer für land- u.forstwirt.Betriebe (A) 500 v.H.d.Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B)		500 v.H.d. „
Gemeindegetränksteuer für alkoholfreie Getränke		5 % d. Entgeltes (Kleinhandelsspanne)
Gemeindegetränksteuer für alkoholische Getränke		10 % d. Entgeltes (Kleinhandelsspanne)
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)		15 % d. Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen		--
Hundeabgabe		250,-- S f. d. 1. 375,-- S f. jed. weit. Hund 20,-- S f. Wachhunde
Anzeigenabgabe		--
Ankündigungsabgabe		--
Kanalbenützungsgebühr		30,25 S pro m ³
Senkgrubeninhalt		30,-- S NEU pro m ³
Transportkosten zur SGÜ-Stelle		77,-- S NEU pro m ³
Wasserbezugsgebühr		13.75 S pro m ³
Müllabfuhrgrundgebühr		100,-- S pro Haushalt 50,-- S pro Kleingartenfläche NEU (Freizeitzentrum Moser)
Müllabfuhrgebühr	90 l	67,-- S pro To.u.Ab
	110 l	79,-- S pro To.u.Ab
	120 l	86,-- S pro To.u.Ab
	800 l Cont.	632,-- S
	1.100 l Cont.	790,-- S
Müllsack		50,-- S
	Biotonne	35,-- S
Zählermiete	T 1	8,66 S
	T 2	25,-- S
	T 3	25,-- S
	T 4	13,33 S

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 1999 in der vorliegenden Form beschliessen.

GRM Dipl. Ing Deimek fragt an, wie ein Wachhund definiert ist.

Er führt weiters aus, dass die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr moderat ausgefallen ist. Die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr ist hoch ausgefallen, was mit den Zahlungen an den Wasserverband zusammenhängt.

Die Erhöhung der Müllabfuhrgebühren ist gerechtfertigt und ist durch die Erhöhung des Altlastensanierungsbeitrages und des Verbandsbeitrages begründet.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass die Definition eines „Wachhundes“ bzw. die Mindestbenützungsgebühren den Fraktionsobmännern mitgeteilt wurden.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass auch die notwendigen Erhöhungen der Steuern und Abgaben nicht begrüsst, diese jedoch angepasst werden müssen.

GRM Franz Mayrhofer fragt an, ob eine private Anlieferung von Senkgrubeninhalten durch alle Landwirte (Traktor mit Güllefass) grundsätzlich möglich ist.

Dazu erklärt Vbgm. Landerl, dass die Entsorgung von Senkgrubeninhalten durch das MR-Service durchgeführt wird und die durchführenden Landwirte eigene Schlüssel bzw. Magnetkarten haben müssen.

GVM Plaimer erklärt, dass er bzw. seine Fraktion bereits seit 15 Jahren „zähneknirschend“ den notwendigen Erhöhungen zustimmen.

Er erklärt, dass der Altlastensanierungsbeitrag heuer um S 200,-- pro Tonne Haus- bzw. Sperrmüll und wahrscheinlich nächstes Jahr wieder um S 200,-- erhöht wird.

Er erklärt, dass mit der vorgeschlagenen Erhöhung halbwegs kostendeckend die Müllabfuhr betrieben werden kann. Dies ist jedoch von der Menge des gesammelten Sperrmülls abhängig.

Der Ausschuss und GVM Plaimer glauben, damit dem Grundsatz der Kostenwahrheit entsprochen zu haben.

GVM Moser fragt an, wieviel Zweitwohnsitzbesitzer Müllgrundgebühr bezahlen müssen.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass alle Zweitwohnsitz-Besitzer dzt. S 100,--

Müllabfuhrgrundgebühr zu bezahlen haben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 20 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen (FPÖ-Fraktion) angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 1999 in der vorliegenden Form genehmigt sind.

Zu Punkt 3) Abänderung des Dienstpostenplanes (Berücksichtigung der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung);

Der Bürgermeister berichtet:

Der Dienstpostenplan wurde mit GR-Beschluss vom 15.2.1996 abgeändert und mit Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 18.1.1997, Zl. Gem-210332<72-1996-SHW, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vom 20.10.1998, Zl. Gem30-411-1996, wird der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall eingeladen, in seiner nächsten Sitzung eine Änderung des Dienstpostenplanes zu beschliessen, damit auch die Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung im Dienstpostenplan berücksichtigt sind.

Der neue Dienstpostenplan der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall stellt sich nun wie folgt dar:

- 1 BII-VI (Amtsleiter)
- 1 C I-IV (N2-Laufbahn, Bauwesen)
- 1 VB.I/c (Buchhaltung)
- 2 VB.I/d (Füsslberger und Narbeshuber)

Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung:

- 2 VB.II/p3 (Bauhofmitarbeiter und Schulwart)
- 1 VB.II/p4 (Bauhofmitarbeiter)
- 1 VB.II/p5 (Raumpflegerin)

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form beschliessen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Dienstpostenplan in der vorliegenden Form genehmigt ist.

Zu Punkt 4) Voranschlag 1999:

Der Bürgermeister berichtet:

Dem Gemeinderat obliegt es, den Voranschlag der Gemeinde für das Haushaltsjahr 1999 zu beraten.

Der Entwurf des Voranschlags samt Dienstpostenplan lag im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall in der Zeit vom 26.11.1998 bis 10.12.98 zur allgemeinen Einsicht auf. Die Auflage wurde an der Amtstafel und in den Schaukästen der Gemeinde in Feyregg und Mühlgrub kundgemacht. Den Gemeinderatsmitgliedern wird ein Exemplar des Voranschlags zugestellt. Während der Auflagefrist stand es jedermann frei, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, beim Gemeindeamt Pfarrkirchen Erinnerungen einzubringen.

Der ordentliche Haushalt ist mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von S 24.193.000,-- ausgeglichen.

Im ausserordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von S 280.000,-- Ausgaben in Höhe von S 280.000,-- gegenüber, sodass auch der ao. Haushalt ausgeglichen ist.

Die Aufnahme anderer aktueller Projekte in den ao. Haushalt ist erst bei Vorliegen eines Finanzierungsvorschlages des Amtes der oö. Landesregierung möglich.

Zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde im Jahre 1999 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von max. S 4.000.000,-- vorgesehen.

An größeren Investitionen im Jahre 1999 sind vorgesehen:

a) ordentlicher Haushalt:

Amtsausstattung Gemeindeamt	S 70.000,--
Instandhaltung Gemeindeamt	„ 50.000,--
Anschaffung von Piepsern FW	„ 268.000,--
Planungskosten	„ 100.000,--
Amtsausstattung Schule	„ 50.000,--
Instandhaltung Schule	„ 50.000,--
Kindergartenfreifahrt	„ 300.000,--
Kindergartenbeitrag	„ 407.000,--
Jugendförderung	„ 30.000,--
Beitrag Golfplatz	„ 135.000,--
Beitrag Schwimmbad	„ 200.000,--
Beitrag f. Kulturangelegenheiten	„ 10.000,--
Beitrag AMS	„ 100.000,--
Mehrkosten für Ortsdurchfahrt	„ 400.000,--
Instandhaltung Straßenbau	„ 200.000,--
Beitrag Büroumbau Kurverwaltung	„ 85.000,--
Gewerbeförderung	„ 50.000,--
Ortsbeleuchtung Ausbau	„ 100.000,--
Wasser Hausanschlüsse	„ 50.000,--
WL Planung	„ 50.000,--
Kanal Hausanschlüsse	„ 50.000,--
Kanal Instandhaltung	„ 50.000,--

b) ausserordentlicher Haushalt:

Errichtung Rot-Kreuz-Zentrum „ 280.000,--

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 1999 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 1999 genehmigt wird.

Zu Punkt 5) Abänderung der Wasser- und Kanalanschlussgebührenordnungen:

Der Bürgermeister berichtet:

Die in Geltung stehende Verordnung vom 28.2.1997, betreffend die Einhebung von Wasser- und Kanalanschlussgebühren soll so abgeändert werden, dass künftig die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal nach Vollendung der Bauarbeiten bzw. jedenfalls bei Bezug des Wohnhauses bzw. des Zu-, Ein- und Umbaus fällig sind.

Die entsprechenden Verordnungen werden vollinhaltlich verlesen und sollen in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Wasser- und Kanalanschlussgebührenordnung in der vorliegenden Form beschliessen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Wasser- und Kanalanschlussgebührenordnung in der vorliegenden Form genehmigt ist.

Zu Punkt 6) Ausbau der Pabstberg-Gde.Str.; Grundabtretung durch die Ehegatten Gerhard und
Christine Öhlinger – Übereinkommen;

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, berichtet:

Im Zuge des Ausbaues der Pabstbergstraße und Einbindung der Siedlungsstraße des Hoffmannfeldes wird auch Grund von der Parzelle Nr. 88/7 KG Pfarrkirchen aus dem Besitz der Ehegatten Gerhard und Christine Öhlinger beansprucht.

Mit den Ehegatten Öhlinger wurde vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses vereinbart, dass die Gemeinde sich bei der Errichtung einer Stützmauer mit S 30.000,-- beteiligt (siehe Planskizze).

In diesem Bereich planen die Ehegatten Öhlinger die Erweiterung ihrer vorhandenen PKW-Abstellflächen und die Errichtung einer Garage.

Nach den vorliegenden Plänen werden voraussichtlich 35 m2 Grund ins öffentliche Gut abgetreten. Die neu zu errichtende Böschung würde wieder auf Privatgrund liegen. Das Übereinkommen mit den Ehegatten Öhlinger wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Gutbrunner, beantragt, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit den Ehegatten Öhlinger betreffend Grundabtretung beschliessen.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Straßenausschusses, GVM Gutbrunner, wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass das vorliegende Übereinkommen mit den Ehegatten Öhlinger betreffend die Grundabtretung genehmigt wird.

Zu Punkt 7) Landesförderung für Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 und BA 07;
Genehmigung der Schuldscheine;

Der Bürgermeister berichtet:

Dem Wasserverband Kurbezirk Bad Hall wurden für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 und 07 Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. In der GR-Sitzung sollen diese Landesförderungen zur Kenntnis genommen werden und die entsprechenden Förderungsunterlagen unterfertigt werden.

Die entsprechenden Förderungsverträge bzw. Schuldscheine werden vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, dass die Förderungsmittel des Landes OÖ für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 und 07 an den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall zur Kenntnis genommen werden und die entsprechenden Förderungsunterlagen unterfertigt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Förderungsmittel des Landes OÖ für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 und 07 an den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall zur Kenntnis genommen werden und die entsprechenden Förderungsunterlagen unterfertigt werden.

Zu Punkt 8) Pachtvertrag mit dem Stift Kremsmünster betreffend Grundstück vor dem Pfarrhof;

Der Bürgermeister berichtet:

Im Jahre 1982 wurde die Ortsparkanlage vor dem Pfarrhof (sog. roter Platz) errichtet. Dazu war die Grundinanspruchnahme von ca. 426 m² Grund erforderlich. Ein Pachtvertrag wurde über diese Grundfläche nicht errichtet.

Das Stift Kremsmünster hat eine schriftliche Zustimmung für die Pachtung dieser Grundfläche gegeben, wobei ein Pachtschilling von S 3,-- vereinbart wurde. Dieser Pachtschilling sollte indexgesichert werden.

Vom Gemeindeamt Pfarrkirchen wurde bisher der Pachtschilling in Höhe von S 1.278,-- pro Jahr gezahlt, jedoch ohne Wertsicherung.

Nunmehr wurde vom Stift Kremsmünster ein diesbezüglicher Pachtvertrag erstellt.

Dieser Pachtvertragsentwurf wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag betreffend das Grundstück vor dem Pfarrhof (Ortsparkanlage) genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der vorliegende Pachtvertrag betreffend das Grundstück vor dem Pfarrhof (Ortsparkanlage) genehmigt wird.

Zu Punkt 9) Änderung der Richtlinien für die Durchführung der Fassadenaktion;

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Fremdenverkehr, GRM Obermeier, berichtet:

Aufgrund einer Anregung hat sich der Gemeindevorstand bzw. der Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr (30.10.1998) mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt.

Nach den Vorstellungen des Ausschusses sollten die Richtlinien für die Gewährung eines Beitrages aus der Fassadenaktion wie folgt abgeändert werden:

1. Vor Inangriffnahme der Arbeiten ist unbedingt mit dem Gemeindeamt bzw. dem Ortsplaner Kontakt aufzunehmen.
2. Die Kosten für den Fenstertausch (z.B. Holzfenster gegen Plastikfenster etc.) werden künftig nicht mehr gefördert.
3. Die Höchstförderung soll wie folgt festgelegt werden:
 - a) Bei Färbelung der Fassaden (Malerarbeiten) 10 % des Rechnungsbetrages, max. S 5.000,--.
 - b) Bei Baumeisterarbeiten und Malerarbeiten 10 % des Rechnungsbetrages, max. S 10.000,--.
4. In die Fassadenaktion sollen künftig Häuser einbezogen werden, die vor 1960 errichtet wurden.

Antrag:

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Fremdenverkehr, GRM Obermeier, beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung der Richtlinien für die Gewährung eines Beitrages aus der Fassadenaktion genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes für Wirtschaft und Fremdenverkehr, GRM Obermeier, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die vorliegende Abänderung der Richtlinien für die Gewährung eines Beitrages aus der Fassadenaktion genehmigt wird.

Zu Punkt 10) Ehrungen:

Der Bürgermeister berichtet:

Der KOV Bad Hall-Pfarrkirchen hat mit Schreiben vom 4. November 1998 folgende Personen für eine Ehrung durch die Gemeinde Pfarrkirchen vorgeschlagen:

Frau Anna Kahr, Mühlgruberstraße 12	40 Jahre Mitglied und Subkassierin
Frau Maria Klausner, Pfarrkirchnerstraße 1	39 Jahre Mitglied und Subkassierin
Herrn Karl Frodl, Dehenwangerstraße 36	47 Jahre Mitglied und Subkassier

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 10.11.1998 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und vorgeschlagen, an die 3 genannten Mitglieder des KOV Bad Hall-Pfarrkirchen das Ehrenzeichen der Gemeinde in Silber zu verleihen. Die Verleihung soll anlässlich der diesjährigen Weihnachtsfeier am 19.12.1998 erfolgen.

Ebenso soll an Herrn Altbgm. Hermann Lechner, für seine Tätigkeit als Gemeinderat, Gemeindevorstand, Vizebürgermeister und Bürgermeister der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Gold verliehen werden.

Die Überreichung soll bei der diesjährigen Jahresabschlussfeier am Montag, 28. 12. 1998 erfolgen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, dass an die oben angeführten Personen die Ehrenzeichen der Gemeinde verliehen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass an die oben angeführten Personen die Ehrenzeichen der Gemeinde verliehen werden.

Zu Punkt 11) Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes – Info:

Der Bürgermeister berichtet:

In den letzten Wochen haben sich die Ausschüsse für Jugend und Familie, für Umweltangelegenheiten, für Fremdenverkehr und für Straßenbauangelegenheiten mit der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes befasst.

Grundlage war der Entwurf von Ortsplaner Arch. Dipl. Ing. Aumayr.

Flächenwidmungsplan:

Ausschuss für Familie vom 20.10.1998:

Wenn möglich, bei neuen Siedlungsgebieten – Kinderspielplätze;

Ausschuss für Umweltangelegenheiten vom 28.10.1998;

Vermeiden von Waldrandsiedlungen (Altbgm. Königsbauer, Weissenbrunner);

Erhalten von Kleinlebensräumen;

Kirchmühle – Wiese – Naherholung bzw. aus Sicht des Naturschutzes belassen;

Fremdenverkehrsausschuss vom 30.10.1998:

Tourismus-Einrichtungen;

Hervorheben der Schlösser Feyregg und Mühlgrub,
Pfarrkirche;
Betriebsbaugebiet – Betriebsansiedlung;
Unterstützung für Gastronomie-Betriebe;

Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten vom 4.11.1998:

Verkehr aus Zentrum – Zehetnerstraße verkehrstauglicher ausbauen;
Parkplätze;
Radwege – Rundradweg große und kleine Variante ersichtlich machen;
Instandsetzen der Wege – befahrbar machen;

Ausschuss für örtliche Raumplanung:

Letzte Sitzung am 11.3.1998 grundsätzliche Beratung, dass ein örtl. Entwicklungskonzept zu erstellen sei.

Eine weitere Sitzung wurde bisher vom Obm. Leopold Dietinger nicht einberufen.

Lt. beiliegender Liste liegen einige Umwidmungsanträge vor.
Größere Flächenumwidmungen von Grünland in Bauland sind:

Spornbauer, Feyregg;
Brunlehner, Mühlgrub;
Mayrbäurl Hildegard, Pfarrkirchen;
Weissenbrunner, Hofleite und Feyregg;

Weiters sollen noch mit dem Stift Kremsmünster wegen der Umwidmung von landw. Grund in Wohngebiet am Felberbauernberg gesprochen werden und Herr Mayrbäurl soll bezüglich des Grundstückes hinter dem Gemeindeamt kontaktiert werden.

Folgende Vorgangsweise zur Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes wird vorgeschlagen:

1. Der zuständige Ausschuss für Bauangelegenheiten und örtl. Raumplanung wird ersucht, ehestens noch eine Sitzung abzuhalten und diesen Tagesordnungspunkt zu beraten.
2. Die Grundeigentümer, die für eine Umwidmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bauland in Frage kommen (Vorschlag des Ausschusses bzw. des Gemeindevorstandes und Gemeinderates) sollen schriftlich zu einem Gespräch ins Gemeindeamt eingeladen werden und es soll abgeklärt werden, ob Interesse an einer Umwidmung besteht.
Sollte kein Interesse bekundet werden, sollen die Grundeigentümer aufmerksam gemacht werden, dass dann eine Umwidmung in den nächsten 10 – 15 Jahren nicht möglich sein wird.
(z.B. Stift Kremsmünster, Mayrbäurl, Brandstetter, Weissenbrunner, Plass Hubert.....)
3. Nach den Gesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern soll wieder Kontakt mit dem Ortsplaner der Gemeinde aufgenommen werden, damit die Umwidmungswünsche in das Ortsentwicklungskonzept eingearbeitet werden.
4. Die Bevölkerung soll in geeigneter Weise ersucht bzw. aufgefordert werden, diesbezügliche Vorschläge für das Ortsentwicklungskonzept dem Gemeindeamt mitzuteilen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die oben angeführte Vorgangsweise zur Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes grundsätzlich beschliessen.

GRM. Dietinger erklärt, dass der Ausschuss für Bauangelegenheiten und örtl. Raumplanung deshalb keine Sitzung abgehalten hat, weil er bzw. sein Stellvertreter GRM Gerhard Stroß beruflich im Ausland waren.

Diese Sitzung wird baldigst nachgeholt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass die oben angeführte Vorgangsweise zur Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes genehmigt ist.

Zu Punkt 12) Ansuchen der Musikkapelle Pfarrkirchen um eine a.o. Subvention anlässlich des 150-jährigen Bestandsjubiläums;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Musikkapelle Pfarrkirchen hat heuer ihr 150-jähriges Bestandsjubiläum mit einem 3-Tages-Fest und mit dem Bezirksmusikfest (12. bis 14. Juni 1998) gefeiert.

Mit Schreiben vom 10.11.1998 hat die Musikkapelle Pfarrkirchen um eine a.o. Subvention anlässlich dieses Bestandsjubiläums angesucht. (Siehe Ansuchen vom 10.11.1998)

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 10.11.1998 eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt und vorgeschlagen, dass für die Musikkapelle Pfarrkirchen zum 150-jährigen Bestandsjubiläum 2 Klarinetten (max. jedoch S 45.000,--) angekauft werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, dass für die Musikkapelle Pfarrkirchen 2 Stk. Klarinetten (Höchstbetrag max. jedoch S 45.000,--) anlässlich des 150-jährigen Bestandsjubiläums angekauft werden.

GRM Rachlinger fragt an, ob die erforderlichen Zahlen (Musikfest 1998) dem Gemeindeamt Pfarrkirchen vorgelegt wurden und warum auf einmal 2 Stk. Klarinetten für die Musikkapelle Pfarrkirchen angekauft werden. Bisher war immer davon die Rede, dass die Übernachtungskosten für die Gastkapellen übernommen werden.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt dazu, dass die Musikkapelle Pfarrkirchen die noch ausständige Getränkesteuererklärung dem Gemeindeamt vorgelegt hat und die Gemeinde Pfarrkirchen durch das 150-jährige Bestandsjubiläum der Musikkapelle Einnahmen in Höhe von ca. S 25.000,-- erhalten hat.

GVM Moser erklärt, dass das Musikfest 1998 in Pfarrkirchen bestens organisiert und durchgeführt wurde und einen guten Werbeeffect für unseren Ort Pfarrkirchen erzielt hat. Die verbleibenden S 20.000,-- zusätzliche Subvention ist daher absolut gerechtfertigt.

GRM Rachlinger erklärt, dass er nicht gegen die Subvention für die Musikkapelle Pfarrkirchen ist. Er fragt nur, warum man nicht die Kosten für die Nächtigung der Gastkapellen übernimmt, wie es ursprünglich geplant war.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass dieser Vorschlag von der Musikkapelle Pfarrkirchen gekommen ist.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass für die Musikkapelle Pfarrkirchen 2 Stk. Klarinetten (Höchstbetrag max. jedoch S 45.000,--) anlässlich des 150-jährigen Bestandsjubiläums angekauft werden.

Zu Punkt 13) Änderung der Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes;

Vizebürgermeister Landerl berichtet:

Die Gemeinde Pfarrkirchen ist seit einigen Jahren Mitglied des Wegeerhaltungsverbandes Grünburg.

Mit Schreiben vom 3.12.1998 wurden die Mitgliedsgemeinden eingeladen, die vorliegende Satzungsänderung mittels GR-Beschluss zu genehmigen.

Die vorliegende Satzung wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Satzung des Wegeerhaltungsverbandes „Eisenwurz“ genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die vorliegende Satzung des Wegeerhaltungsverbandes „Eisenwurz“ genehmigt ist.

Zu Punkt 14) Erstellung eines wr. Einreichprojektes betreffend die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Siedlungsgebietes „Hoffmannfeld“; Honorarvorschlag des Herrn Dipl. Ing. Werner Warnecke, Steyregg – Werkvertrag:

Der Bürgermeister berichtet:

Vom Zivilingenieur für Bauwesen, Herrn Dipl. Ing. Warnecke, Steyregg, wird derzeit an der Erstellung eines wr. Einreichprojektes betreffend die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Siedlungsgebietes „Hoffmannfeld“ gearbeitet.

Mit Schreiben vom 30.11.1998 hat Herr Dipl. Ing. Warnecke der Gemeinde einen Honorarvorschlag für diese Projekte übermittelt.

Die Kosten für die beiden wr. Projekte betragen S 215.000,-- zuzügl. 20 % MWSt.

Dipl. Ing. Warnecke hat der Gemeinde Pfarrkirchen einen diesbezüglichen Werkvertragsentwurf übermittelt, der noch vom Gemeinderat zu beschliessen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Werkvertrag mit Herrn Dipl. Ing. Warnecke betreffend die Erstellung eines wr. Einreichprojektes betreffend die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Siedlungsgebietes „Hoffmannfeld“ (Honorarvorschlag vom 30.11.1998) genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der vorliegende Werkvertrag mit Herrn Dipl. Ing. Warnecke betreffend die Erstellung eines wr. Einreichprojektes betreffend die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Siedlungsgebietes „Hoffmannfeld“ (Honorarvorschlag vom 30.11.1998) genehmigt ist.

Zu Punkt 15) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss:

Der Bürgermeister berichtet, dass seit der letzten GR-Sitzung keine Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Ein Beschluss wurde daher zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Zu Punkt 16) Allfälliges:

a) Bürgermeister Alois Fischill dankt den Fraktionen, den Ausschussobmännern, allen Gemeinderatsmitgliedern für die Bemühungen, für die Bevölkerung gemeinsam zu arbeiten und einen gemeinsamen Nenner für Pfarrkirchen zu finden.

Sein Dank gilt auch AL Franz Kaip und den Bediensteten für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Alois Fischill gibt bekannt, dass das diesjährige Jahresabschlussessen am Montag, 28.12.1998 im Gasthof Mayrbäurl stattfindet.

Für 1999 wünscht der Bürgermeister alles Gute, viel Einsatz und Engagement und Kreativität auch denen, die bereits länger in der Gemeindestube tätig sind.

b) GVM Plaimer erklärt, dass der bevorstehende Jahreswechsel Anlass ist, innezuhalten und nachzudenken, ob wir erfolgreich waren.

Aus seiner Sicht war es ein gutes und schönes Jahr, in dem wir für unsere Gemeinde viel Positives erreicht haben.

Er ersucht auch im nächsten Jahr wieder positiv zu wirken.

Er dankt für die gute Zusammenarbeit zwischen den Parteien, den handelnden Personen, den Gemeindebediensteten für die geleistete Arbeit und bittet, diese gute Zusammenarbeit auch weiterhin zu pflegen.

Er wünscht im eigenen Namen und im Namen der SPÖ-Fraktion ein gesegnetes Weihnachts-

fest und ein erfolgreiches Jahr 1999 mit viel Gesundheit und Zufriedenheit.
c) GVM Moser und GVM Dietinger schliessen sich den guten Wünschen für Weihnachten und das Jahr 1999 namens der ÖVP bzw. FPÖ-Fraktion an.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 2. Oktober 1998 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schliesst die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Gemeindevorstandsmitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: